



Bebauungsplan für das Gebiet
 „Im Paradeis“
 10. vereinfachte Änderung
 Ybelherstraße / Schießstattweg

M 1 : 1000

Stadtbauamt, 26.10.2006

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Im Paradeis“
 Bereich Ybelherstraße / Schießstattweg

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Im Paradeis“ wird im Bereich Ybelherstraße / Schießstattweg entsprechend dem beiliegenden Lageplan für alle Grundstücke geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

■■■■ Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzungen durch Text

Ziffer 3 Abs. 1 „Bauweise“ erhält folgende neue Fassung:

Über die Baugrenzen hinaus sind eingeschossige Anbauten (Wandhöhe traufseitig max. 2,40 m gemessen von OK Fertigfußboden bis Schnittkante Außenwand mit Dachaußenhaut) in Form von überdachten Pergolen oder verglasten Wintergärten in leichter Holz-Glas- oder Metall-Glas-Konstruktion mit einer maximalen Tiefe von 2,50 m, maximal auf die gesamte Hausbreite, zulässig. Zu öffentlichen Verkehrsflächen (Fuß- oder Radwege, Straße, Grünstreifen) ist ein Abstand von 2,0 m einzuhalten.

Abstandsflächen sind entsprechend der Bayer. Bauordnung nachzuweisen.

3. Der bisherige Planteil gilt für alle Grundstücke weiter.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 26.10.2006 ergänzt: 04.12.2006

Frank
 Wolfgang Frank, Stadtbaumeister

10. vereinfachten Änderung des
 Bebauungsplanes für das Gebiet

„Im Paradeis“
 Bereich Ybelherstraße / Schießstattweg

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 04.12.2006

*Reduzierte
 Fassung!* (30)

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 27.10.2006 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 07.11.2006
M. Loth
 Markus Loth
 Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 04.12.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 11.12.2006
M. Loth
 Markus Loth
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim, den 11.12.2006
M. Loth
 Markus Loth
 Bürgermeister